

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII und §14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**Spielmitte e.V.**“.

Die Anerkennung erfolgt mit dem Hinweis, dass:

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
- aufgrund der Anerkennung neue Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, nur mit vorheriger Zustimmung durch oder in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Fachbereich Bildung, begonnen werden dürfen.